



### 1. **Gegenstand**

- Der vorliegende Leistungsauftrag regelt Inhalt und Umfang der Leistungen, welche die Kommission für Landschaft und Natur im Rahmen ihrer Tätigkeit im Auftrag des Gemeinderates erbringt und andererseits die Abgeltung dieser Leistungen durch den Gemeinderat.

### 2. **Grundlagen**

Die Grundlagen dieses Leistungsauftrages bilden:

- die Gemeindeordnung
- das Organisationsreglement
- das Leitbild der Gemeinde Zell
- das eidgenössische und kantonale Landwirtschaftsgesetz
- die Naturschutzverordnung der Gemeinde Zell
- das Landwirtschaftsentwicklungskonzept (LEK)
- das kantonale Forstgesetz
- der Waldentwicklungsplan (WEP)
- das Vernetzungsprojekt

### 3. **Zweck und Ziele**

- Die Kommission besorgt alle der Gemeinde übertragenen Aufgaben im Bereich der Landwirtschaft, Naturschutz, Forst und Jagd gemäss der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung.
- Auf kommunaler Ebene setzt sie die Aufgaben des Naturschutzes, der Landschaftsentwicklung (LEK) und der Waldentwicklung (WEP) zusammen mit dem Forstkreis um.

### 4. **Auftrag und Leistungen**

- Die bestehenden Naturschutzflächen und Landschaftsobjekte sind zu erhalten, sinnvoll zu erweitern und miteinander ökologisch zu vernetzen. Die Vorgaben des WEP sind umzusetzen. Daraus ergeben sich die folgenden Leistungen und Aufgaben:

#### 4.1 **Naturschutz**

- Überprüfen und Kontrolle der Naturschutzflächen und Landschaftsobjekte
- Auszahlung der Bewirtschaftungsbeiträge
- Massnahmen und eine sinnvolle Entwicklung einleiten und umsetzen
- Die Vernetzung nach OeQV Qualitätsverordnung ist umzusetzen.
- Neophytenbekämpfung

**4.2 Landwirtschaft**

- Schnittstellen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sicherstellen
- Mit der Ackerbaustelle zusammenarbeiten und die Aufsicht wahrnehmen
- Umsetzungen der eidgenössischen und kantonalen Vorgaben im Bereiche der Direktzahlungen an die Landwirtschaft
- Vernetzungsprojekt weiterführen

**4.3 Forstwesen**

- Bewirtschaftung des Gemeindeforstes und deren Überwachung
- Melioration
- Umsetzung der kantonalen Vorgaben im Forstwesen
- Umsetzung der Vorgaben des Waldentwicklungsprogramms (WEP)

**4.4 Jagdwesen**

- Versteigerung des Jagdreviers
- Jagdaufsicht

**5. Berichterstattung**

- Alle Protokolle sind dem Gemeinderat in der Regel innerhalb eines Monats ab Sitzungsdatum zur Kenntnis zuzustellen.
- Öffentliche Veranstaltungen und Presseberichte
- In der Presse in Kombination mit dem Gemeinderatsbericht
- Öffentliche Orientierungs- und Informationsveranstaltungen nach Absprache mit dem Gemeinderat.

**6. Kompetenzen**

- Im Rahmen der an die Kommission gestellten Aufgaben kann die Kommission selbstständig entscheiden (siehe Organisationsreglement).

**6.1 Finanzkompetenzen**

- Die Kommission erstellt jährlich im Rahmen der normalen Budgetierung ein Budget. Die Ausgabenkompetenz des/der Präsident/in der Kommission sind in der Geschäftsordnung geregelt. Übersteigen die Ausgaben diesen Betrag, muss beim Gemeinderat ein entsprechender Antrag eingereicht werden.

Datum Überarbeitung: Juni 2018

Datum Inkraftsetzung: 01.07.2018

-----

-----

**KOMMISSION FÜR  
LANDSCHAFT + NATUR****GEMEINDERAT ZELL**Ruedi Gähler  
PräsidentStefan Speck  
SekretärMartin Lüdin  
GemeindepräsidentErkan Metschli-Roth  
Gemeindeschreiber